

## Seminar Wintersemester 2017/2018

### **„Das UrhWissG: Gesetzliche Nutzungserlaubnisse für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen im Jahr 2017“**

Jahrelang haben Wissenschaft und Rechteinhaber um eine Modernisierung „ihres“ Urheberrechts gerungen. Ende 2016 spitzte sich die Auseinandersetzung derart zu, dass die Hochschulen gar ihre sog. elektronischen Semesterapparate mit den urheberrechtlich geschützten Fachmaterialien abschalten wollten.

Kurz vor seiner Neuwahl im Herbst 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“ (UrhWissG, siehe Bundestags-Drucksache 18/12329). Im Seminar wird erarbeitet, welche gesetzlichen Nutzungserlaubnisse für Studierende, Lehrende, Forschende, für Bibliotheken, Rechenzentren und andere Akteure digitaler Bildung ab 2018 gelten werden. Dabei werden auch die Ausgleichsmechanismen wie die Urhebervergütung diskutiert sowie die Technologiefreundlichkeit der Gesetzesnovelle, etwa in Hinblick auf Text and Data Mining (TDM).

Zur Auswahl stehen folgende Themen:

1. Was unterscheidet das nun beschlossene UrhWissG von dem alternativen Reformvorschlag einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke (*De la Durantaye*)?
2. Gesetzliche Nutzungserlaubnis oder Lizenzvertrag: Was geht zukünftig vor?
3. Für welche gesetzlichen Nutzungserlaubnisse soll zukünftig eine Urhebervergütung entrichtet werden? Welche Konzepte für Urhebervergütungen liegen dem UrhWissG zugrunde?
4. Inwieweit dürfen Fachmaterialien zukünftig in die sog. elektronischen Semesterapparate eingestellt werden?
5. Das Ringen um die sog. elektronischen Semesterapparate begann bereits in den 90er Jahren. Welche Fortschritte wurden im Laufe der letzten 20 Jahre erzielt und wie ist vor diesem Hintergrund die Neuregelung des UrhWissG zu bewerten?

6. Welche Vorgaben bestehen zukünftig für Forschende, um Fachmaterialien zu kopieren und diese zum Beispiel in Intranet-Umgebungen zu „teilen“?
7. Inwieweit dürfen zukünftig Bibliotheken Materialien digitalisieren und ihren Nutzern/innen bereitstellen?
8. Nach welchen Vorgaben dürfen Bibliotheken zukünftig einen (elektronischen) Kopienversand anbieten?
9. Die freie Presse. Inwieweit dürfen zukünftig speziell Presseerzeugnisse in Bildung und Wissenschaft verwendet werden? Weshalb bestehen für Presseerzeugnisse Sonderregelungen?
10. Inwieweit sind Verfahren von Text and Data Mining (TDM) urheber- und leistungsschutzrechtlich von Relevanz?
11. Inwieweit darf zukünftig Text and Data Mining erfolgen?
12. Inwieweit muss zukünftig für Text and Data Mining (TDM) gemäß UrhWissG eine Urhebervergütung entrichtet werden? Eine kritische Betrachtung mit Würdigung der Wertschöpfungsbeiträge bei TDM.

Das Seminar findet als Blockseminar am 4. und 5. Dezember 2017 statt.

Am **Montag, 4. Dezember 2017** findet es im **Seminarraum des ZAR, Raum 313, Geb. 07.08** statt. Die genaue Uhrzeit wird noch auf der Homepage des ZAR bekannt gegeben.

Am **Dienstag, 5. Dezember 2017** findet es von **11.30-15.30 Uhr im Seminarraum 236, Geb. 50.34**, statt.

Eine **Vorbesprechung** findet am **27. Oktober 2017, 10 bis 13 Uhr im Seminarraum des ZAR, Raum 313, Geb. 07.08.** statt.

Die **Seminararbeiten** sind **bis zum 9. Januar 2018** in elektronischer Form beim Dozent sowie in schriftlicher Form im Sekretariat des ZAR abzugeben. Bitte beachten Sie die Formvorgaben im Leitfaden zur Erstellung juristischer Seminararbeiten ([www.zar.kit.edu/497.php](http://www.zar.kit.edu/497.php)).

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt durch ein elektronisches Anmeldeverfahren am ZAR. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Homepage des ZAR.

**Die Teilnahme an der Vorbesprechung und an den beiden Seminartagen ist verpflichtend.**